

Ergänzung zum Berufsausbildungsvertrag (§ 10 und § 11 BBiG) Mediengestalter/-in Bild und Ton

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende(r)

Nach der geltenden Ausbildungsordnung vom 28. Februar 2020 für den Ausbildungsberuf Mediengestalter/-in Bild und Ton, ist für die erste und zweite Wahlqualifikation, jeweils eine Wahlqualifikation festzulegen (bitte ankreuzen).

Erste Wahlqualifikation	eine Wahlmöglichkeit (bitte ankreuzen)
Kameraproduktionen	<input type="checkbox"/>
Studio-, Außenübertragungs- und Bühnenproduktionen	<input type="checkbox"/>
Postproduktion	<input type="checkbox"/>
Ton	<input type="checkbox"/>

Zweite Wahlqualifikation	eine Wahlmöglichkeit (bitte ankreuzen)
Bild- und Tonaufnahmen unter Einsatz von erweiterter Produktionstechnik durchführen	<input type="checkbox"/>
Kamerasysteme bei Studioproduktionen oder Außenübertragungen einrichten und einsetzen	<input type="checkbox"/>
Regie-Serverssysteme einsetzen	<input type="checkbox"/>
Bildmischungen durchführen	<input type="checkbox"/>
Medienpräsentationen bei Veranstaltungen durchführen	<input type="checkbox"/>
Montageformen anwenden	<input type="checkbox"/>
Farbkorrekturen gestalterisch einsetzen	<input type="checkbox"/>
Visuelle Effekte herstellen und gestalten	<input type="checkbox"/>
Hörfunkproduktionen und -sendungen durchführen	<input type="checkbox"/>
Sounddesign durchführen	<input type="checkbox"/>
Musikproduktionen durchführen	<input type="checkbox"/>
Audioproduktionen unter Livebedingungen durchführen	<input type="checkbox"/>

Redaktionell arbeiten	<input type="checkbox"/>
Eigenständig Beiträge herstellen	<input type="checkbox"/>
Fiktionale Formate produzieren und gestalten	<input type="checkbox"/>
Inhalte für soziale Netzwerke entwickeln	<input type="checkbox"/>
Produktionen organisieren und koordinieren	<input type="checkbox"/>
Produktionsbezogenes Datenmanagement unterstützen	<input type="checkbox"/>

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift der/des Auszubildenden

Unterschrift der/des gesetzlichen
Vertreters